Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 46. Danzig, den 13. November. 1858.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. In vielen Ortschaften des Kreises findet unter dem liederlichen Theile des Gesindes noch immer die verderbliche Gewohnheit statt, daß dasselbe beim Wechsel der Dienstherrschaft um Martini und beziehungsweise zu Elisabeth den empfangenen Lohn, statt dafür Kleidung für den Winter anzuschaffen, in den Schankstellen vergeudet, sich sogar Tage lang in den Krügen umhertreibt und nicht eher den neuen Dienst antritt, bis eingetretener Mangel an Geld und an veräußerlicher Habe dazu nöthigt.

Um diesem, unter dem Namen »Martinifeier« bekannten Unwesen entgegen zu treten, gebe ich den Gastwirthen, Krügern und Schänkern hiemit auf, keinem Gesinde, namentlich in dieser Umzugszeit, im Uebermaaße Getränke zu verabfolgen und keinem Gesinde, in der Zeit vom 10. bis zum 21. November d. J. einschließlich, an einem Tage einen längeren als einen halbstündigen Aufenthalt im Schankhause zu gestatten, auch dann nicht, wenn etwa die Brodherrschaft selbst oder von ihr beauftragte Personen unter dem Vorgeben, mit dem Gesinde verrechnen zu wollen, dasselbe begleiten. Gewerbetreibende, welche dieser Verfügung nicht pünktlich nachkommen, verfallen in eine sofort vollstreckbare Strafe bis zu 10 rtl. für jeden Uebertretungsfall und haben nach Bewandniß der Umstände die Entziehung der Concession zum Schankbetriebe zu gewärtigen.

Die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter werden bei amtlicher Rüge noch ganz besonders verpflichtet, über die Befolgung dieser Anordnung zu wachen und etwanige Contraventionen sofort zur Anzeige zu bringen, auch in der erwähnten Zeit nirgend öffentliche Tanzbelustigungen zu verstatten.

Ist der Befehl in irgend einer Schankstelle nicht anders durchzusetzen, so ist dieselbe auf die oben erwähnte Zeit gänzlich zu schließen und nur für die Reisenden und für den Verkauf über die Straße offen zu halten.

Danzig, den 28. October 1858.

No. 981/10 Der Landrath von Brauchitsch.

2. Der Hofbesitzer Herrmann Lickfett in Schmerblock ist zum Schulzen dieser Ortschaft ernannt und von mir als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 30. October 1858.

No. 1093/10. Der Landrath.

J. V. der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Director v. Gralath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

3. Der Instmann Christian Hallmann hat sich mit Hinterlassung seiner 70 Jahre alten Mutter und einer verkrüppelten Schwester im Monate Juli c. aus Bornewitz entfernt und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Er ist 30 bis 35 Jahre alt spricht deutsch und polnisch, hat schwarze Haare, schwarzen schwachen Bart, schwarze starke Augenbraunen und lange spitze Nase.

Sämmtliche Behörden und Polizei-Aemter werden ersucht, auf den p. Hallmann strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher zu dirigiren.

Carthaus, den 24. Oktober 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

4. Der hinter dem Dienstjungen Joseph Reinhard unterm 10. Juli c. erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht.

p. Reinhard, aus Bojahn, 18 Jahre alt, soll wegen böswilligen Verlassens des Dienstes bei dem Besitzer Heidenreich in Brentau bestraft werden.

Zoppot, den 21. October 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

5. Der Seefahrer Johann Jakob Prohl, aus Schnackenburg, 22 Jahre alt, mit blonden Haaren, grauen Augen und mittelerer Statur, welcher vom Rheder A. Gibsone für das Schiff Freiherr von Manteufel zur Reise nach Grimsby gemustert war, hat am 13. Mai c. in Grimsby das Schiff heimlich verlassen und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Die Polizei-Behörden, Schulzen-Aemter und Gensdarmen werden ersucht, auf den Prohl strenge zu vigiliren und falls sich derselbe hier sollte betreffen lassen, ihn zu arretiren und per Transport hier einzuliefern.

Danzig, den 2. November 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

---

6. Die Fischerei-Nutzung auf dem Wasser, welches sich auf der rechtseitigen Anschwemmung bei Neufähr außerhalb der Dünen gebildet hat, soll vom 1. März 1859 ab auf 2½ Jahre in einem

Sonnabend, den 20. November c., Vormittags 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke anstehenden Licitations-Termin in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 30. October 1858.

Der Magistrat.

7. Die unverehelichte Marie Hallmann, welche mittelst Sentenz des hiesigen Königlichen Stadt- und Kreis-Gerichts vom 22. Februar c. wegen zweier einfachen Diebstähle im Rückfalle und wegen Betruges mit 3 Monaten Gefängniß, so wie mit Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht — beides auf 1 Jahr — bestraft worden, hat sich nach ihrer am 24. März c. erfolgten Strafverbüßung von hier zu dem Käthner Engler in Ottomin in Dienst begeben, diesen Dienst aber heimlich verlassen.

Da die p. Hallmann sich wahrscheinlich wieder umhertreiben wird, so werden sämmtliche Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf die p. Hallmann zu vigiliren und im Betretungsfalle von dem Aufenthalte derselben hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 29. October 1858.

Der Polizei-Präsident.

Nichtamtlicher Theil.

8. Veränderung halber bin ich Willens meine beide Grundstücke zu Letzkauerweide eines mit 1½ Morg. das andere mit einem halben Morgen Land, einzeln oder auch beide zusammen aus freier Hand zu verkaufen und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiemit ein, daß genannte Grundstücke sich zu jedem Geschäft, überhaupt aber für Schiffer, eignen.

Letzkauerweide, den 9. November 1858. **Paul Niekel.**

---

9. Eine möblirte Stube ist zu vermiethen gr. Hosennähergasse 3.

---

10. Capt. Nystedt ist mit der letzten Ladung frischem Schwed. Kalk am Kalkorte angekommen und wird zu 8 rtl. die Last, bei größeren Posten noch billiger, verkauft.

---

11. Im Saalauer Walde steht trocknes Büchen-Kloben-Holz a 6 Rtl. 2 sgr. pro Klafter zum Verkauf.

---

12. Ein erfahrener Brennermeister, der sich über seine Qualifikationen genügend ausweisen kann wird verlangt. Das Nähere Hundegasse 31.

---

13. **Pappnägel, Schiefernägel, Drathnägel in allen Längen von guter Qualität erhielt und empfiehlt billigst Rudolph Mischke, am hohen Thore, Kohlenmarkt 22.**

---

14. **Halfterketten, Viehketten, Strangketten, Leinenketten, Aufhaltketten empfing und empfiehlt Rudolph Mischke.**

---

15. **Schlittenglocken billigst bei Rudolph Mischke.**

---

16. **Gusseiserne Oefen in allen Sorten billigst bei Rudolph Mischke.**

---

18. 10 Klafter ganz trockenes Büchen-Klobenholz sind a 7 rtl. auf dem Hofe zu Wojanow zu verkaufen.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 18. November, um 3 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung: Die zweckmässigste und billigste Beschaffung des Brennmaterials in der Niederung. **Der Vorstand.**

---

20. E. Knabe ordentl. Eltern, der das Schmiedehandwerk lernen will, k. sich m. Schidlitz 56.

21. Trockenes starkklobiges Klafterholz ist in der Wachbude zu Langenfelde zu haben.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.